

ZW Spezielle Viszeralchirurgie

Kammerangehörige, die die Facharztbezeichnung Viszeralchirurgie in RLP vor dem 01.07.2011 erworben haben, sind berechtigt, auch die Bezeichnung Zusatz-Weiterbildung Spezielle Viszeralchirurgie zu führen. Gleiches gilt für Kammerangehörige, die den Schwerpunkt Viszeralchirurgie erworben haben.